

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
Band:	47 (1949)
Heft:	6
Rubrik:	Kleine Mitteilungen
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als Ausgleich für die Unrast seiner täglichen Pflichten. Der Ehe entsprossen fünf Kinder, drei Knaben und zwei Mädchen. Ein schweres Leid hinterließ der jähre Tod seines 25jährigen Sohnes im Jahre 1945.

Am 1. April 1949 übergab Walter Hofer sein Geometerbureau einem Nachfolger in der Hoffnung, sich seiner Familie noch einige Zeit erhalten zu können. Es sollte nicht sein; ein mehrjähriges, schlechendes Leiden hatte seine Kräfte aufgezehrt.

Seine Angehörigen versichern wir unserer herzlichen Anteilnahme. Diejenigen Kollegen, die dem Heimgegangenen nähergestanden sind, werden ihm ein treues Andenken bewahren.

W.Z.

Kleine Mitteilungen

Eidgenössische Technische Hochschule. Ehrenpromotion

Am 20. Mai hat die ETH. Herrn Dr. phil. *Robert Helbling*, Flums, zum *Doktor der Naturwissenschaften ehrenhalber* ernannt, „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung der Photogeologie und seiner Pionierarbeit für die Einführung der Stereophotogrammetrie in der Schweiz“.

Wir beglückwünschen Dr. Helbling zu der wohlverdienten Ehrung.

Wahl des Chefs des Eidgenössischen Meliorationsamtes

Der Bundesrat hat als Nachfolger von Oberstbrigadier A. Strüby sel. zum Chef des Eidgenössischen Meliorationsamtes gewählt Herrn Dipl.-Kulturingenieur und pat. Grundbuchgeometer *Hans Meyer*, von Schleitheim. Hans Meyer wurde 1903 geboren; er schloß seine Studien als Kulturingenieur an der ETH. in Zürich im Jahre 1926 mit dem Diplom ab. Von 1927–1932 betätigte er sich als Markscheider in Sumatra. Von 1933–1935 führte er in Neuhausen ein eigenes, privates Kulturingenierbüro. Nach Praxis bei den Grundbuchgeometern Lips (Elgg), Baumann (Hertlingen) und Kleck (Thayngen) erwarb er im Jahre 1937 das eidgenössische Grundbuchgeometerpatent. Von 1938–1942 wirkte er als kantonaler Kulturingenieur von Schaffhausen, als Nachfolger von Herrn Tanner. Seit 1942 war er auf dem Eidgenössischen Meliorationsamt tätig, zuletzt als 1. Sektionschef.

Wir sind überzeugt, daß der Bundesrat mit dieser Wahl einen vorzüglich ausgewiesenen Mann auf den rechten Posten berufen hat. Seine vielseitige praktische Tätigkeit, auch im Ausland und als freierwerbender Kulturingenieur, wie auch auf dem Eidgenössischen Meliorationsamt wird ihn befähigen, die große Verantwortung, die mit dem neuen Amt verbunden ist, in Kenntnis der nicht immer einfachen Verhältnisse, zu übernehmen und seine Fähigkeiten zum Wohle des Landes einzusetzen. Die schweizerische Geometerschaft begrüßt den Gewählten mit vollem Zutrauen und beglückwünscht ihn zu seiner ehrenvollen Wahl.